

Tiroler Landesarchiv, keine ISBN, X u. 250 S. – Die vorliegende Edition von 126 Urkunden, deren Kern die „Tiroler Landesfreiheiten“ bilden, ersetzt die alte, mit Fehlern durchsetzte und überdies nur bis 1523 führende Ausgabe, die um 1650 von J. A. Freiherrn von Brandis erstellt wurde und 1850 erschienen ist. Einige wichtige Verfassungsurkunden wurden von E. v. Schwind und A. Dopsch am Ende des 19. Jh. publiziert. Die Reihe setzt mit der Urkunde Ludwigs des Brandenburgers von 1342, der „Magna Charta Tirols“, ein und umfaßt folgende größere Gruppen: neben den landesfürstlichen Freiheitsbriefen die sog. Schadlosbriefe oder Rekognitionen, welche die Landschaft für Steuerbewilligungen oder die Übernahme von Schulden erhielt, ferner die Urkunden mit Bestandteilen der später in „Landesordnungen“ zusammengefaßten Verordnungen, und schließlich Urkunden, in denen die Weineinfuhr aus Italien geregelt wurde; daneben finden sich Vollmachten, Schuldenübernahmen, Abschiede u. dgl. m. Der Band enthält ein Register der Personen, Orte und Sachen.

A. G.

Javier Serra Estelles, Los registros de súplicas y letras pontificias de Clemente VII de Aviñón (1378–1394). Estudio diplomático (Publicaciones del Instituto Español de Historia Ecclesiástica. Monografías 29) Roma 1988, Iglesia Nacional Española, keine ISBN, 284 S., zahlreiche Abb. – Die vorliegende Untersuchung, die aus einer Diss. der Universität Valencia im Jahre 1986 hervorgegangen ist, stellt einen wichtigen Beitrag zur Papstdiplomatik des Spät-MA dar. In einem einleitenden Kapitel weist der Vf. allgemein auf den hohen Quellenwert der Register des Vatikanischen Archivs hin, um dann im folgenden Kapitel die einzelnen Registerserien unter Clemens VII. durch eine Beschreibung der äußeren Merkmale unter die Lupe zu nehmen. Die Supplikenregister aus dem Pontifikat dieses Papstes mit ursprünglich 48 oder 49 Bänden, von denen heute noch 35 erhalten sind, bilden den größten Block. Sie sind überhaupt die größte Registerserie des Vatikanischen Archivs und erst sehr spät in das Blickfeld der Forschung getreten, da Indices oder Rubrizellen fast völlig fehlen. Die Verluste bei den Vatikanischen Registern können wenigstens teilweise ausgeglichen werden, da diese bis zum 10. Pontifikatsjahr Clemens' VII. (1388–1389) in zwei zum Teil identischen und gleichzeitig geführten Serien existierten. Das 3. Kapitel ist den Kanzleivermerken und Zeichen gewidmet, wobei dem Vf. eine sichere Deutung nicht immer möglich war. Die Ergebnisse der Analyse werden daran anschließend ausführlich referiert (S. 135–170). Ein Anhang mit Formulare für 40 verschiedene Fälle sowie einem „Prospecto analítico“ der Avignonesischen und der Vatikanregister beschließt den Band, durch welchen unsere Kenntnisse über den Geschäftsgang in der päpstlichen Kanzlei für diesen Zeitraum auf willkommene Weise präzisiert werden.

A. G.

Martin-Dietrich Glessgen (Hg.), „Lo Thesaur del hospital de Sant Spirit“, Edition eines Marseiller Urkundeninventars (1399–1511) mit sprachlichem und geschichtlichem Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des Rechtswortschatzes (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie Bd. 226) Tübingen 1989, Max Niemeyer Verlag, ISBN 3-484-52226-7, XI u. 596 S., DM 246. – Der Großteil der altokzitanischen Urkunden ruht noch in den Archiven. Wie ergiebig ihre Auswertung unter unterschiedlichen Aspekten sein